# **HONORARVERTRAG**

**§ 1 VERTRAGSPARTEIEN**

Zwischen

**XXX**

- im folgenden "Auftraggeber" genannt – und

**XXX**

 - im folgenden "Auftragnehmer" genannt –

wird folgender Honorarvertrag geschlossen:

**XXX** übernimmt am TT.MM.JJJJ als Fotograf die fotografische Dokumentation für die Veranstaltung **XXX**.

Veranstaltung: **XXX**

Termin: **XXX**

Ort: **XXX**

Die folgenden Aufgaben:

**XXX**

**§ 2 GEGENSTAND DES VERTRAGES**

Dieser Vertrag gilt für die fotografische Dokumentation der oben genannten Veranstaltung. Der Fotograf und der Auftraggeber vereinbaren die Anfertigung von Fotos mit dokumentarischem Charakter. Beide Parteien können Motive und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen. Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande.

Der Fotograf stellt dem Auftraggeber bis zum **TT.MM.JJJJ** bis **HH:MM** Uhr das Bildmaterial der Veranstaltung *in Webauflösung und hoher Auflösung* zur öffentlichen Verwendung bereit.

**§ 3 NUTZUNG DER FOTOGRAFIEN**

Der Fotograf räumt dem Auftraggeber ein räumlich, zeitlich und inhaltlich grundsätzlich unbeschränktes Nutzungsrecht an allen Schutzrechten an allen freigegebenen finalen Werken ein, die mit der Erbringung der Vertragsleistungen entstehen. Der Auftraggeber ist zur umfassenden körperlichen und unkörperlichen Verwertung für alle Zwecke und in allen denkbaren, derzeit bekannten Nutzungsarten berechtigt.

Der Auftraggeber wird den Fotografen dort, wo es technisch möglich und sinnvoll ist, als Urheber nennen. Wird Bildmaterial zu Berichterstattungszwecken an die Presse herausgegeben, bittet der Auftraggeber diese darum, den Fotografen bei Veröffentlichung zu nennen. Ein Anspruch auf Nennung besteht nicht.

Der Auftraggeber ist zur Umgestaltung und Bearbeitung der vertragsgegenständlichen Leistungen in jeglicher Form berechtigt. Insbesondere kann die vertragsgegenständliche Leistung vom Auftraggeber sowohl in der vorgelegten Form als auch in allen denkbaren anderen Formen (einschließlich in digitaler bzw. elektronischer Form) sowie komplett oder ausschnittsweise vervielfältigt werden, einschließlich der Einbettung in das Internet mit entsprechender Anpassung. Der Auftraggeber ist berechtigt, einfache Nutzungsrechte räumlich, zeitlich und inhaltlich beschränkt oder unbeschränkt Dritten einzuräumen bzw. an Dritte zu übertragen. Über die vertraglichen Bedingungen einer solchen Einräumung oder Übertragung von Nutzungsrechten an Dritte entscheidet ausschließlich der Auftraggeber.

**§ 4 HONORAR / REISEKOSTEN**

Die Bilder werden digital übermittelt. Die Dateiformate sollen großformatige Drucke in hoher Auflösung zulassen. Die Rechtsübertragung findet mit der vollständigen Zahlung des Honorars für das Gesamtprojekt statt. Es wird ein Honorar in Höhe von **XXX €** (inkl. MwSt.) vereinbart. Es wird die Erstattung der Fahrkosten für die Hin- und Rückfahrt zum Veranstaltungsort bei Bedarf vereinbart. Die Erstattung erfolgt nach dem Bundesreisekostengesetz und nach Vorlage der Reisekostenabrechnung (mit Originalfahrkarte bei Nutzung der ÖPNV).

**§5 ERFÜLLUNGSORT & WIRKSAMKEIT**

Erfüllungsort für beide Teile ist **XXX** als Sitz des Auftraggebers. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages lässt die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die der ungültigen Bestimmung in tatsächlicher, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht möglichst nahekommt. Ebenso ist zu verfahren, wenn der Vertrag eine Lücke aufweisen sollte.

**§ 6 SONSTIGES**

Änderungen und Ergänzungen oder die teilweise oder gesamte Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der gegengezeichneten Schriftform. Soweit dieser allgemeinen Vertragsgrundlage eine Regelung fehlen sollte, gelten die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes und des Geschmacksmustergesetzes. Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist**, XXX**. Abweichende Geschäftsbedingungen des Fotografen werden **XXX** nicht anerkannt. Dies gilt auch dann, wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Das Honorar sowie die Erstattung der Fahrkosten werden nach Rechnungsstellung / Reisekosten-Abrechnung auf das Konto des Auftragnehmers innerhalb von 14 Tagen nach Erfüllung der Aufgabe überwiesen.

**IBAN: XXX**

**BIC: XXX**

**Bank: XXX**

Sonstige Vereinbarungen:

Vom Auftraggeber werden keinerlei Steuern, Sozialabgaben oder sonstige Versicherungsbeiträge abgeführt. Die pünktliche Abführung der auf das Honorar zu entrichtenden Steuern (insbesondere der Einkommenssteuer) obliegt dem Auftragnehmer

**XXX**,

................................................................ ..................................................................

**XXX** (Auftragnehmer)

(Auftraggeber)